



Pet 1-19-09-7515-038113

94261 Kirchdorf i. Wald

Gasversorgung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Stopp der Vollendung und Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream 2 gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass sich Europa und damit zugleich die Bundesrepublik Deutschland durch den Bau und die Inbetriebnahme der Pipeline in eine Abhängigkeit von Russland begäben und sich erpressbar machen würden. Dadurch würden Sicherheit und Unabhängigkeit der europäischen Staaten einschließlich ihrer Bevölkerung gefährdet. Aufgrund des Giftanschlags auf den Oppositionspolitiker Alexej Nawalny auf russischem Hoheitsgebiet könne Russland nicht mehr als vertrauenswürdiger Kooperationspartner angesehen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 67 Mitzeichnungen und 28 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss verurteilt den Anschlag auf den russischen Politiker Alexej Nawalny.

Der Ausschuss weist ferner darauf hin, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland und unseren europäischen und transatlantischen Partnern weitgehende Übereinstimmung darüber herrscht, dass ein klares Signal an Russland erforderlich ist, um anlässlich der Vergiftung des russischen Oppositionellen Nawalny auf die Verletzung des Verbots chemischer Waffen mit zielgerichteten und verhältnismäßigen Sanktionen zu reagieren. Das weitere Vorgehen muss jedoch gemeinsam mit unseren Partnern abgestimmt werden, auch im Lichte der Reaktion Russlands. Die EU-Außenminister haben sich deshalb am 12. Oktober 2020 darauf verständigt, entsprechende Sanktionen auszuarbeiten. Vorgesehen sind Restriktionen gegen sechs natürliche Personen sowie ein staatliches Forschungsinstitut aus Russland, die nach Ansicht der Außenminister für die Vergiftung von Alexej Nawalny im August 2020 verantwortlich sind. Diese Maßnahmen sind am 15. Oktober 2020 in Kraft getreten. Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2 oder andere russische Energieprojekte, wie sie auch aus dem parlamentarischen Raum gefordert werden, sind derzeit nicht geplant. Es wäre auch nicht verständlich, wenn über Jahre geplante Großprojekte und Investitionen, die eine Reichweite in die Zukunft von mehreren Dekaden haben und rechtlich genehmigt sind, immer wieder neu hinterfragt würden.

Das Projekt Nord Stream 2 folgt dem wirtschaftspolitischen Ansatz, dass Unternehmen die Hauptverantwortung für die Gasversorgung tragen und auch die nötige Energieinfrastruktur privatwirtschaftlich erstellt wird. Die Vergabe aller Leistungen ist bereits erfolgt. Die Pipeline ist bis auf rund 160 Kilometer (km) (1. Strang 85 km, 2. Strang 75 km) im Bereich um Bornholm (Dänemark) und in der deutschen Außenwirtschaftszone vollständig verlegt.



Der Ausschuss hebt des Weiteren hervor, dass die Fertigstellung von Nord Stream 2 weiterhin energiepolitisch sinnvoll ist. Es ist ein Projekt mit über 100 beteiligten europäischen Firmen, das im Einklang mit dem geltenden EU-Recht steht und unter Einhaltung von EU-Recht durchzuführen ist. Das mit der Nord Stream 2 Pipeline zu transportierende Erdgas ist nicht nur für Deutschland bestimmt, sondern für viele weitere Länder in der Europäischen Union (EU). Das Projekt dient damit der Verbesserung der Energiesicherheit Deutschlands und Europas, eröffnet einen neuen zusätzlichen Transportweg für russisches Erdgas und erschließt neue russische Lagerstätten für den europäischen Erdgasbinnenmarkt. Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass auch die bestehenden russischen Erdgastransportrouten über Polen bzw. die Ukraine weiterhin genutzt werden.

Obwohl Russland der größte Lieferant von Erdgas in die EU ist, kann bei einem Anteil von 39 Prozent im ersten Halbjahr 2020 an den europäischen Gasimporten nicht von einer einseitigen Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen für Deutschland und Europa, wie vom Petenten befürchtet, gesprochen werden. Die europäische Erdgasinfrastruktur wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut, es wurden insbesondere in Osteuropa Interkonnektoren gebaut, um den Reverse Flow von Erdgasströmen zu ermöglichen und die Anbindung an Westeuropa zu verbessern. Des Weiteren wurden neue LNG-Terminals (Liquified natural gas terminals; Flüssigerdgas-Terminals) in Europa gebaut, die Erdgasimporte aus Katar, USA, Kanada, Nigeria, Norwegen und anderen Ländern ermöglichen. Seit November 2020 wird auch der südliche Gaskorridor fertiggestellt und erstmals die Lieferung von Erdgas aus Aserbaidschan über die Türkei, Griechenland, Albanien bis nach Italien ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion der FDP gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen, soweit es um ein Moratorium des Baus von Nord Stream 2 geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen,



sowie der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.